



NIEDERHOLLABRUNN GEMEINDEZEITUNG

Niederfellabrunn - Niederhollabrunn
Bruderndorf - Haselbach - Streitdorf

Dezember 2017

In dieser Ausgabe:

Bürgermeister	2
Gemeinderat	3
Landtagswahl	4
Landtagswahl	5
NÖ Bauordnung	6
Auszeichnungen	7
Jugendausbildungsgesetz	8
Salzstreuung	9
Silvester, Drohnen	10
Ehrungen	11
Umwelt	12
Umwelt	13
Gratulation	14
Volksschule	15
Gemeinsam sicher	16
Bücherei	17
Gesunde Gemeinde	18
Sportunion	19
Veranstaltungen	20

Parteienverkehr:

Montag, Dienstag und
Freitag 8:00—12:00 Uhr
Dienstag 13:00—19:00 Uhr
**Bürgermeister-
Sprechstunden**
Dienstag: 17:30—19:00
Freitag: 8:00—9:00



**Ich wünsche Ihnen
gemeinsam mit den Gemeinderäten
und den Bediensteten der Marktgemeinde Niederhollabrunn
gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!**



**Ihr Jürgen Duffek
Bürgermeister**

Sehr geehrte Gemeindegänger! Sehr geehrte Gemeindegängerinnen!

Sehr schnell geht die Adventzeit vorüber und Weihnachten sowie der Jahreswechsel stehen kurz bevor. Die Weihnachtsfeiern der Vereine und auch die der Gemeindeverwaltung sind bereits vorüber und das zeigt mir jedes Jahr, wie schnell der letzte Monat im Jahr vergeht.

Bevor das alte Jahr zu Ende geht blicken wir zurück auf das Erreichte und halten Vorschau auf das Kommende. Wir denken nach, denken zurück und **denken voraus**.

Die täglichen Anforderungen sind sehr vielfältig und gerade zum Jahresabschluss ist meist noch viel zu erledigen oder für das kommende Jahr vorzubereiten.

Erfreulicherweise ist es auch im abgelaufenen Jahr wieder gelungen, viele Vorhaben umzusetzen, die das Leben in unserer schönen Gemeinde lebenswerter und angenehmer machen.

Nicht nur die Neuanlagen wie z.B. der Straßenbau, sondern auch die Pflege und Wartung bestehender Einrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Jahresarbeit.

Die Budgetsitzung des Gemeinderates, in der die Weichen für das nächste Jahr gestellt werden, wurde am 11. Dezember 2017 im FF-Haus Niederhollabrunn abgehalten und mit viel Engagement ein Jahresprogramm für 2018 zusammengestellt.

Im unmittelbaren Einzugsgebiet der Städte Wien, Korneuburg und Stockerau ist ein verstärktes Interesse beim Zuzug festzustellen. Der Schwerpunkt wird sich daher in den kommenden Jahren vom Straßenbau Richtung Erschließung von Siedlungsgebieten verlagern. Damit verbunden sind natürlich Investitionen in unsere Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Das Gesamtbudget des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben von € 3.554.300,-- vor.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf: Ordentlicher Haushalt € 2.572.800,--
Außerordentlicher Haushalt € 981.500,--.



Die veranschlagten Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Das Jahresende ist auch immer ein passender Anlass um Danke zu sagen. Das möchte ich auch heuer nicht versäumen.

Viele fleißige Hände haben im Laufe des Jahres wertvolle Mithilfe in verschiedenster Form geleistet. Herzlichen Dank dafür.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, viel Erfolg im Privaten und Beruf und vor allem Gesundheit - unserem höchsten Gut. Den Kindern drücke ich beide Daumen damit ihre Wünsche unter dem Weihnachtsbaum in Erfüllung gehen.

Meistern wir die Aufgaben und Herausforderungen, die uns das kommende Jahr bringen wird, gemeinsam zum Wohle unserer Marktgemeinde.

Ihr Bürgermeister

Jürgen Duffek



Aus dem Gemeinderat

Voranschlag 2018

In den Voranschlag sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen.

Der Voranschlag gliedert sich in den ordentlichen und in den außerordentlichen Voranschlag. In den ordentlichen Voranschlag sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen. Der außerordentliche Voranschlag enthält die außerordentlichen Ausgaben, das sind jene, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen und der Höhe nach den normalen wirtschaftlichen Rahmen der Gemeinde erheblich überschreiten und die ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden.

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 21. November bis einschließlich 5. Dezember 2017 öffentlich zur Einsicht aufgelegt und konnte am 11. Dezember 2017 beschlossen werden.

Heizkostenzuschuss

Vom Amt der NÖ Landesregierung wird für die Heizsaison 2017/2018 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von € 135,- an sozial bedürftige Personen ausbezahlt.

Zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ LReg. wird auch ein Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde für Gemeindebürger vergeben.

Der Zuschuss der Gemeinde beträgt € 80,-.

Sanierung Jugendraum

Die Räumlichkeiten der Jugend in Niederhollabrunn, Leebergstraße 12 wurden im Sommer saniert. Die Fassade wurde vom Raiffeisen-Lagerhaus verputzt und die

nötigen Dachsanierungsarbeiten wurden von der Fa. Staud übernommen.

Sanierung Volksschule

Der Sockelputz sowie die Säulen im Eingangsbereich der Volksschule wurden saniert und die Granitplatten der Stufen neu verklebt und abgedichtet.

Straßenbauarbeiten

Der Amtsweg in der KG Niederhollabrunn wurde durch die Fa. Strabag AG neu hergestellt. Ebenso wurde die Fa. Strabag AG mit der Sanierung der „Alten Landstraße“ beauftragt.

Winterdienst 2017/2018

Die Landwirte Josef Bachl und Gerald Zinsberger wurden mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt.

Ankauf von Straßenlampen

Im gesamten Gemeindegebiet wurden im Jahr 2017 229 LED-Lampen durch die Fa. Elektro Trnka aufgestellt.

Förderung der Sportunion

Die Sportunion erhält anlässlich des Public Viewing in Zuge der Damenfußballeuropameisterschaft einen Fördereitrag in Höhe von € 1.000,-.

Ankauf von Wildwarnern

Im Rahmen des Projektes Wildtierbestände & Verkehr—Modellreviere sind in ausgewählten Revieren technische Maßnahmen zur Fallwildreduktion („Wildwarner“) an den Leitpflocken montiert worden. Der jeweilige Finanzierungsanteil wurde von den Genossenschaftsjagden über-

nommen. Die Gemeinde beteiligt sich mit 50% der Kosten.

Ankauf eines geografischen Vermessungsgerätes

Gemeinsamt mit der MG Großmugl wird ein geografisches Vermessungsgerät (Leica Tablet) bei der Fa. Gemdat NÖ angekauft werden.

Resolution

Der Gemeinderat der MG Niederhollabrunn hat einstimmig eine Resolution **gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien** beschlossen.

Projekt Mobilität

Im Zuge des Projektes Mobilität 2021-1.0 sollen von der Leader Region WV Donauraum in sieben Gemeinden des Bezirkes Korneuburg unterschiedliche Mobilitätsmaßnahmen vorbereitet und geplant werden. Die Marktgemeinde beteiligt sich am Regionsprojekt mit der Planung der Maßnahme „Schulweggefahnenplan und Schulweglückenschluss. Das Projekt wird von der Gemeinde vorfinanziert und die Förderung (60% der Nettokosten) nach erfolgter Abrechnung an die Gemeinde refundiert.

Ankauf von Schulmöbeln

Für die Volksschule werden neue Schulmöbel, hauptsächlich Tische und Stühle benötigt. Die Firmen Betzold GmbH und Project GmbH wurden mit der Lieferung beauftragt.

Landtagswahl 2018



Landtagswahl 2018

Wer ist wahlberechtigt:

Aktiv wahlberechtigt bei einer NÖ Landtagswahl sind Österreicherinnen oder Österreicher, wenn sie spätestens **am Tag der Landtagswahl das 16. Lebensjahr vollenden**; d.h. jene Personen die spätestens am Wahltag ihren 16. Geburtstag begehen; das Erlangen des passiven Wahlrechts bei einer Landtagswahl in Niederösterreich erfolgt, wenn ein(e) Bewerber(in) am Stichtag der Wahl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet; d.h. jene Personen die spätestens am Wahltag (28. Jänner 2018) ihren 18. Geburtstag begehen.

Bei der NÖ Landtagswahl werden **56 Abgeordnete** gewählt, davon fallen auf den Wahlkreis Korneuburg 3 Mandate.

Wer wird gewählt?

Gewählt wird in Niederösterreich grundsätzlich eine Parteiliste, wobei es in jedem Wahlkreis eigene Stimmzettel gibt. Der (Die) Wähler hat die Möglichkeit, durch Vergabe einer Vorzugsstimme (Eintragung des Namens auf der Ebene des Wahlkreises und des Landeswahlvorschlages) die Listenreihung zu beeinflussen. Die auf die einzelnen wahlwerbenden Parteien entfallenden Mandate werden in zwei Ermittlungsverfahren berechnet, wobei Mandate die auf einer unteren Ebene erzielt wurden, jeweils angerechnet werden.

In Niederösterreich gilt ein starkes Persönlichkeitswahlrecht, sodass die gültige Vorzugsstimme die allenfalls anderslautende Parteibezeichnung schlägt (Prinzip NAME VOR PARTEI).

Auf Ebene des Wahlkreises werden die Mandate nach dem Hareschen Verfahren vergeben, wobei auf dieser Ebene für die Zuteilung eines Mandats das Erreichen der Wahlkreiswahlzahl zu erzielen ist. Im zweiten Ermittlungsverfahren gelangt das D'Hondtsche Höchstsahl-Verfahren zur Anwendung. Es wird diesem Verfahren das Gesamtergebnis der Wahl zugrundegelegt, so dass es in diesem Ermittlungsverfahren zu einem landesweiten Aus-

gleich von Verzerrungen kommt.

Die letzte NÖ Landtagswahl fand am 3. März 2013 statt.

Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem ordentlichen Wohnsitz in NÖ aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl ausüben. Sie benötigen hierfür eine **Wahlkarte**. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung unter Angabe eines Grundes beantragen.



Eine Beantragung über www.wahlkartenantrag.at ist möglich.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag—wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag—beantragen, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

Der Versand der Wahlkarte beginnt knapp drei Wochen vor dem Wahltag. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein blaues Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen und es wird ein Überkuvert angeboten. Die Kosten für das Porto trägt das Land, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

Landtagswahl 2018

Informationen zur Beantragung einer Wahlkarte:

Sind Sie österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger mit ordentlichem Wohnsitz in Niederösterreich so werden Sie in die Landes-Wählerevidenz Ihrer Gemeinde (und damit in das für die NÖ Landtagswahl 2018 erstellte Wählerverzeichnis) eingetragen.

Wie können Sie wählen, wenn Sie am Wahltag nicht Ihr Wahllokal in Ihrer NÖ-Gemeinde aufsuchen können?

Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte. Mit dieser können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

- Am Wahltag in einem dafür vorgesehenen Wahlkarten-Wahllokal
- Am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlbehörde“)
- Oder sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der Briefwahl.

Als Auslandsniederösterreicherin oder Auslandsniederösterreicher benötigen Sie auf jeden Fall eine Wahlkarte (ausgenommen, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Landes-Wählerevidenz auf).

Ab wann und wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

- Beginnend mit 17. November 2017 (der Wirksamkeit des Tages der Wahlausschreibung),
- Bei der Gemeinde, in deren Landes-Wählerevidenz Sie eingetragen sind, keinesfalls beim Amt der NÖ Landesregierung

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich (auch per ,E-Mail oder, wenn vorhanden, über eine Internetmaske):

- Bis **spätestens am 4. Tag** vor dem Wahltag (Mittwoch, 24. Jänner 2018),
- Bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 26. Jänner 2018, 12.00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an

eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Mündlich (nicht telefonisch):

Bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 26. Jänner 2018, 12.00 Uhr).

Was wird bei der Antragstellung benötigt?

Bei einer mündlichen Antragstellung ein Identitätsdokument: - idealerweise ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Pass, Führerschein, Personalausweis). Bei einer schriftlichen Antragstellung zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität die Angabe der Passnummer, eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischer Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Beachten Sie bitte, dass jeder Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eine Begründung (z.B.–wegen Ortsabwesenheit oder Aufenthalt im Ausland) enthalten muss.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte erhältlich sein?

- Wahlkarten können **voraussichtlich ab 9. Jänner 2018** bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden.
- Bei Antragstellung kann um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse—auch im Ausland) ersucht werden.

Bitte beachten Sie :

- **Beantragen Sie Ihre Wahlkarte rechtzeitig**
- Wenn Sie eine **Wahlkarte beantragt** haben, dürfen Sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie **keine Wahlkarte beantragt** haben, so können Sie **ausschließlich bei der Gemeinde bzw. in dessen Wahlsprengel** Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, am 28. Jänner 2018 Ihre Stimme abgeben.

Änderungen in der NÖ Bauordnung

Eine für die Gemeinden in der Vollziehung der NÖ Bauordnung 2014 besonders relevante Änderung ist der **gänzliche Entfall der Bauverhandlung**. Die Novelle beinhaltet nunmehr eine Neuregelung der Form der Einbeziehung der Nachbarn in das Bauverfahren.

Vorprüfung:

Wie schon bisher, kommt der Vorprüfung im Rahmen des Bauverfahrens eine ganz wesentliche Bedeutung zu. In diesem Stadium hat die Baubehörde die Übereinstimmung des beantragten Bauvorhabens mit allen bau- und raumordnungsrechtlichen sowie bautechnischen Bestimmungen zu prüfen.

Verständigung der Parteien und Nachbarn

Führt die Vorprüfung zu keiner Abweisung des Antrages, hat die Baubehörde die Parteien und Nachbarn nachweislich vom geplanten Bauvorhaben zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei der Baubehörde in die Antragsbeilagen und in allfällige Gutachten **Einsicht genommen** werden kann. Die Parteien und Nachbarn können eventuelle **Einwendungen** gegen das Vorhaben schriftlich **innen einer Frist von zwei Wochen** ab der Zustellung der Verständigung bei der Baubehörde einbringen.

Ortsaugenschein

Grundsätzlich ist keine Bauverhandlung mehr vorgesehen. Die Behörde kann jedoch jederzeit einen Ortsaugenschein durchführen, sofern dies zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes zweckdienlich ist.

Wiedereinsetzung

In jenen Fällen, in denen Parteien nicht rechtzeitig von einem beabsichtigten Bauvorhaben Kenntnis erlangen und Einwendungen erheben konnten wird auch Bedacht

genommen. Sie können daher binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Baubehörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Baubehörde zu berücksichtigen.

Zustellung des Bescheides

Der Bescheid, mit dem über den Antrag auf Erteilung der Baubewilligung entschieden wird, ist jenen **Parteien und Nachbarn** zuzustellen, die **rechtzeitig Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben haben**. Ob diese Einwendungen auch zulässig waren, ist für die Bescheidzustellung unerheblich. Damit erlangen all diese Personen Kenntnis über die in die oder die die Parteistellung mangels rechtzeitig erhobener zulässiger Einwendungen verloren haben (Nichtparteien), erlangen mit der Bescheidzustellung keine Parteistellung bzw. lebt eine solche auch nicht wieder auf.

Ausnahmefälle

Die vorstehende Regelungen gelten nicht für Abänderungen im Inneren eines Gebäudes, sofern subjektiv-öffentliche Rechte nicht beeinträchtigt werden können und für Vorhaben, deren Bewilligungspflicht auf einem möglichen Widerspruch zum Ortsbild beruht. Ausgenommen sind weiter diverse geringfügige Bauvorhaben wie unter anderem die Errichtung von Einfriedungen mit einer Höhe von nicht mehr als drei Meter oder die Aufstellung einer Maschine oder einen Gerätes in baulicher Verbindung mit einem Bauwerk.

Förderaktion „Sicheres Wohnen“ - Förderung für den Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitseingangstüren

Das eigene Heim ist für jeden ein besonderer Rückzugsort. Damit Ihr Zuhause auch vor ungebetenen Gästen geschützt ist, kann dieses mit einfachen Maßnahmen gesichert werden. Denn mit der Förderung Sicheres Wohnen trägt das Land Niederösterreich wesentlich dazu bei, Eigenheime und Wohnungen einbruchssicherer zu machen.

Die NÖ Wohnbauförderung unterstützt Sie jetzt beim Einbau von Schutzmaßnahmen mit einem Direktzuschuss. Die Maßnahmen werden bei Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert! Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Einbau/die Inbetriebnahme nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Die Förderung ist mit 31.12.2018 befristet.

Beratung durch die Wohnbau-Hotline 02742/22133, Antrag: www.noel.gv.at/sichereswohnen-antrag

Auszeichnung

Marktgemeinde Niederhollabrunn wurde als NÖ Mobilitätsgemeinde ausgezeichnet

Die Marktgemeinde Niederhollabrunn hat sich als Mobilitätsgemeinde deklariert und wurde dafür von Verkehrslandesrat Karl Wilfing am 23.11.2017 unter Beisein von zahlreichen Gemeindevertreterinnen und -vertretern feierlich geehrt. So nahmen ca. 300 Personen an der Festveranstaltung im St. Pöltner Hypo-Panoramasaal teil.

Mit der Deklaration verbunden ist die Beratung und Betreuung des Regionalen Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional.GmbH in allen Fragen der Mobilität. Mittlerweile nutzen mehr als 70% aller niederösterreichischen Gemeinden dieses kostenlose Service. Für ihr Bekenntnis zu umweltfreundlicher Mobilität wurde daher der Marktgemeinde Niederhollabrunn eine Plakette fürs Gemeindeamt samt Urkunde verliehen. „Durch ihre Deklaration leisten die Mobilitätsgemeinden einen wesentlichen Beitrag, um den Öffentlichen Verkehr in Niederösterreich weiter nach vorne zu bringen. Das Land investiert jedes Jahr über 140 Mio. Euro in die öffentlichen Verkehrsmittel und ist speziell bei regionalen Mobilitätsleistungen auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen. Die Plakette ‚Mobilitätsgemeinde‘ ist daher auch als Auszeichnung für die Gemeinden zu sehen“, so Wilfing im Rahmen der Veranstaltung.



© NÖ.Regional.GmbH/Gaustere

Raiffeisenbank Niederhollabrunn

Eines von **333 Bose® TV-Soundsystemen** gewinnen!

Jetzt mit Raiffeisen Bausparen beschwingte Weihnachten genießen!

Am 32. Dezember ist es zu spät!
Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Raiffeisenberater:
Leopold Pimberger, 02266/62501-810 oder Karin Inführ, 02266/62501-820

Raiffeisen Bausparen-Kasse-Gesellschaft m.b.H., FN 115309v, Muzslárkangasse 12, 1160 Wien

Jugendausbildungsgesetz

Mit 1. Juli 2016 wurde in Österreich eine **Ausbildungspflicht** eingeführt. Das bedeutet, dass alle Menschen unter 18 Jahren nach der Pflichtschule **eine weitere Schule besuchen oder eine Ausbildung machen müssen.**

Ziel ist, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung abschließen, die über die Pflichtschule hinausgeht.

Ihr wichtigster Beitrag für Sie als Elternteil ist, in Ihrem Kind das Bewusstsein für den Wert einer Ausbildung zu stärken. Unterstützen Sie es dabei, nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule oder Ausbildung zu absolvieren!

Jugendliche, die kein Bildungs- oder Ausbildungsangebot nutzen, sollen optimal unterstützt werden, rasch ein passendes Angebot zu finden. Dafür ist es nötig, sie möglichst frühzeitig zu erkennen.

Meldepflicht für Eltern:

Eltern sind daher **verpflichtet**, die Koordinierungsstelle zu verständigen, wenn Ihr Kind seit vier Monaten keine Schule oder Ausbildung macht und somit die Ausbildungspflicht nicht erfüllt. Nehmen Sie so früh wie möglich mit der Koordinierungsstelle Kontakt auf! Die Verständigung muss jedenfalls sofort nach Ablauf der vier Monate, spätestens zwei Wochen danach erfolgen.

Kontakt zur Koordinierungsstelle:

Wenn Sie konkrete oder persönliche Fragen zur Ausbildung bis 18 haben, schreiben Sie uns bitte oder rufen Sie uns an!

Email: Info@AusBildungbis18.at

Tel: 0800 700 118 (Mo-Fr 09:00 –13:00 Uhr)

<https://www.ausbildungbis18.at>

WICHTIG: Die Meldepflicht für Eltern ist mit **1. Juli 2017** in Kraft getreten

Die Ausbildungspflicht ist keine Verlängerung der Schulpflicht. Sie kann nicht nur durch einen Schulbesuch erfüllt werden, sondern auch durch eine Lehre oder eine andere Ausbildung.

Ihr Kind erfüllt die Ausbildungspflicht, wenn es eines der folgenden Angebote besucht:

Schule oder privater Unterricht

Berufliche Ausbildung wie Lehre, Überbetriebliche Ausbildung, Teilqualifizierung

Vorbereitende Maßnahme für eine weitere Ausbildung

Nachholen eines Pflichtschulabschlusses

Arbeitsmarktpolitische Angebote

Angebote für Jugendliche mit Assistenzbedarf

Eine im Perspektiven- oder Betreuungsplan vorgehende Beschäftigung.

Erfüllt Ihr Kind die Ausbildungspflicht nicht, drohen Ihnen Strafen.

Ferienzeiten oder Wartezeiten auf den Beginn einer Schule oder Ausbildung von maximal vier Monaten innerhalb eines Jahres sind kein Problem. Wenn gerade kein Platz in einer passenden Schule oder Ausbildung zur Verfügung steht oder eine Schule oder Ausbildung erst nach Ablauf der vier Monate beginnt, hat auch die keine Bestrafung zur Folge.

Ausnahmen:

Von der Ausbildungspflicht vorübergehend ausgenommen sind:

Jugendliche, die Kinderbetreuungsgeld beziehen

Jugendliche, die ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Präsenz- oder Zivildienst leisten

Jugendliche, die ein Freiwilliges Umweltjahr, einen Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland oder ein Freiwilliges Integrationsjahr leisten

Jugendliche, die erkrankt sind

Liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, können Sie bei den Landesstellen des Sozialministeriums einen Antrag auf Ausnahme von der Ausbildungspflicht stellen.

Bestraft werden Sie dann, wenn Sie jede Kontaktaufnahme und die damit verbundenen Unterstützungsangebote verweigert haben. Bestrafung ist nicht das Ziel der Ausbildung bis 18, sondern nur das letzte Mittel. Ziel ist, Jugendliche zu einer weiterführenden Schule oder Ausbildung zu motivieren. Die Höhe der Strafe: 100 bis 500 Euro beim ersten Verstoß bzw. 200 bis 1.000 Euro im Wiederholungsfall.

Salzstreuung—Schneeräumverpflichtung

Salzstreuung auf trockene Straßen—für die Bevölkerung oft unverständlich, aber eine effiziente und umweltschonende Salzstreutechnik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Durch präventive (vorbeugende) Salzstreuung, **auch auf trockener Straße, vor** Niederschlagsereignissen und **vor** zu erwartender Reifbildung kann die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden. Diese Methode hilft, ein Festfrieren von Schnee bzw. eine Eisbildung auf der Fahrbahn zu verhindern. Dies spart bei nachfolgenden Streuvorgängen Auftausalz und ist somit umweltfreundlicher.

Im NÖ Straßendienst wird seit Jahrzehnten grundsätzlich Feuchtsalzstreuung durchgeführt. Der besondere Vorteil bei dieser Streutechnik liegt darin, dass einerseits eine bessere Haftung und gleichmäßigere Verteilung der Streumittel auf der Fahrbahn erreicht wird, und andererseits eine schnellere Tauwirkung einsetzt.

Seit 2015 setzt der NÖ Straßendienst flächendeckend eine Salzstreuung mit erhöhtem Soleanteil (Sole ist in Wasser gelöstes Salz) ein, da Untersuchungen gezeigt haben, dass bei Anwendung dieser Form der Feuchtsalzstreuung der Straßenwinterdienst höchst effektiv und möglichst umweltschonend durchgeführt werden kann. Dabei wird, bei gleicher Wirksamkeit, beim Ausbringen von gleichen Anteilen an Trockensalz und Salzsole (FS50-Streuung) eine Einsparung von über 20% gegenüber der bisher als Stand der Technik geltenden und angewendeten FS30-Streuung (70% Trockensalz und 30% Salzsole) erzielt.



Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 1

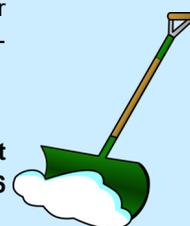


Schneeräumverpflichtung § 93 StVO

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) treffen die folgenden Pflichten nach § 93 StVO: Gehsteige und Gehwege (inkl. darauf befindliche Stiegenanlagen), innerhalb einer Entfernung von drei Metern von der Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Diese Pflichten gelten jeden Tag in der Zeit von 6 bis 22 Uhr. **Für den Fall, dass es keinen Gehsteig bzw. Gehweg**

gibt, muss der Straßenrand in einer Breite von einem Meter von der Grundstücksgrenze weg gesäubert bzw. bestreut werden. Bei Liegenschaften in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss ein Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gesäubert bzw. bestreut werden.

Diese Räum- und Streupflicht besteht grundsätzlich jeden Tag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.



Silvester—Drohnen

Beschränkung der Verwendung von Silvesterknaller

Aufgrund von zahlreichen jährlichen Beschwerden, aber auch Sorgen unserer MitbürgerInnen zum Jahreswechsel, möchten wir auf die Verwendung von **Feuerwerkskörpern** und **Silvesterknallern** der Kategorie F2 (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) besonders hinweisen. **Das Abschießen im Ortsgebiet** oder in unmittelbarer Nähe einer Menschenansammlung **ist ganzjährig verboten!**

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis bei der Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes und um besondere Sorgfalt, sodass keine Gefährdung für Menschen, deren Eigentum sowie die öffentliche Sicherheit (wie: Brandgefahr von Scheunen und Schuppen) oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sind.



Leitfaden für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen der Klasse 1 („Drohnen“)

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch als „Drohnen“ bezeichnet, erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Dabei ist zu beachten, dass unbemannte Luftfahrzeuge der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz nur mit Bewilligung der Austro Control GmbH betrieben werden dürfen.

Als „Drohne“ ist das Gerät zu klassifizieren, wenn es gegen Entgelt/gewerblich oder nicht ausschließlich zum Zwecke des Fluges selbst (sondern zB. Für Foto-/Filmaufnahmen) betrieben wird.



Sobald also die Kamera am Gerät eingeschaltet ist und Fotos oder Videoaufnahmen angefertigt werden, ist eine Bewilligung gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt es keine Rolle ob die Aufnahmen gewerblich oder privat erstellt werden oder ob die Aufnahmen an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Auch der Betrieb in einem Umkreis von mehr als 500 m ist bewilligungspflichtig. Zu beachten ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine direkte Sichtverbindung (ohne technische Hilfsmittel) zum Piloten bestehen muss.

Der Betrieb mittels Videobrille („first person view“ - FPV) ist daher nur zulässig, wenn ein zusätzlicher Beobachter hinzugezogen wird, welcher in die Steuerung jederzeit eingreifen kann und als verantwortlicher Pilot gilt.

Informationen zur Bewilligung und zum Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen sind auf der Homepage der Austro Control im Menüpunkt „Luftfahrtbehörde“ unter „Unbemannte Luftfahrzeuge/Drohnen“ abrufbar. Hier findet sich auch der Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67, welcher die Voraussetzungen für die Erlangung einer Bewilligung festlegt. Dabei wird in erster Linie auf das Gefährdungspotential der beantragten Kategorie abgestellt, welche sich aus dem Gewicht des Gerätes und dem beabsichtigten Einsatzgebiet ergibt.

Die Antragstellung für den Betrieb von „Drohnen“ erfolgt mittels Antragsformular der Austro Control, in welchem auch alle dem Antrag beizulegenden Unterlagen angeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb ohne Bewilligung gemäß § 169 Luftfahrtgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche von der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde mit Geldstrafen bis zu 22.000,- Euro geahndet werden kann.



Ehrungen

Ehrenzeichenverleihung an Ernst und Eleonore Wolfinger



V.I. Heinz Fleckl, Eleonore Wolfinger,
Ariella Schuler

Herrn Ernst Wolfinger (Bezirksvorsitzender BhW) wurde das Ehrenzeichen und die Anstecknadel in Silber verliehen.

Frau Eleonore Wolfinger hat im Rahmen der Ehrung von Ehrenamtlichen im BhW (Bezirksvorsitzende Stv.) das Ehrenzeichen und die Anstecknadel in Gold für engagierte Arbeit im Bereich der Erwachsenenbildung in NÖ erhalten.



V.I. Heinz Fleckl, Ernst Wolfinger,
Ariella Schuler

Offener Bücherschrank

Im Eingangsbereich des Gemeindeamtes wurde von Fam. Wolfinger ein offener Bücherschrank eingerichtet. Die Entnahme von Büchern und Hörbüchern ist ausschließlich für private Zwecke erlaubt. Gerne können Sie selbst Bücher in kleinen Mengen einstellen. Bitte den Bücherschrank sauber halten.



GÜTERTRANSPORTE + ERDBAU

PENNER

...ohne uns steht die Erde still



IHR PARTNER BEIM HAUSBAU

- ✓ BAUGRUBEN- & POOLAUSHUB
- ✓ ERDARBEITEN VON DER HAUSKANTE BIS ZUR GRUNDSTÜCKSGRENZE
- ✓ GARTENMODELLIERUNG
- ✓ BEFESTIGUNG VON EINFARTEN
- ✓ SCHOTTER- & HUMUSLIEFERUNG



PROFESSIONELLE ERDARBEITEN - UNSER RUNDUM-SERVICE

- ✓ GENAUE UMSETZUNG NACH PLAN
- ✓ 3D-VERMESSUNG TOTALSTATION/GPS-ROVER
- ✓ EXAKTE ABRECHNUNG NACH M³
- ✓ EIGENE SCHOTTERGRUBEN & DEPONIEREN

A-2004 Niederfellabrunn | Telefon 02269/2228 | Fax 15
office@penner-transporte.at | www.penner-transporte.at

Einwohnerzahlen

Mit Stichtag 1. Dezember 2017 waren in der Marktgemeinde Niederhollabrunn 1.834 Einwohner gemeldet, davon 1.538 Personen mit Hauptwohnsitz.

Bruderndorf	260
Niederfellabrunn	308
Haselbach	164
Niederhollabrunn	642
Streitdorf	164

Umwelt

Der richtige Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus

Aus Umweltgründen müssen ausgediente Batterien und Akkus getrennt gesammelt werden. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf Lithium-Batterien/Akkus gelegt werden.

Mobiltelefone, Tablets, Digitalkameras und Laptops sowie Bohrmaschinen, Rasenmäher, etc. werden vorrangig mit sogenannten **Lithium-Batterien/Akkus** betrieben.

Die Vorteile gegenüber herkömmlichen Batterien liegen vor allem in der höheren Energiedichte und der geringen Selbstentladung, auch bei längerer Lagerung.



Jedoch bergen Lithium-Batterien/Akkus leider auch Gefahrenpotenziale. Diese Akkus reagieren heftig auf starke Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen. **Wenn beispielsweise ein Handy auf den Boden fällt, können unsichtbare Risse in den Akku-Membranen entstehen. Dasselbe gilt für größere Geräte wie Akkuschauber oder E-Bikes.** Bei den nächsten Aufladevorgängen können sich die Risse erweitern und Kurzschlüsse auftreten, die **Brände** verursachen können. Besondere Sorgfalt und Pflege der Batterien bzw. Akkus ist also gefragt.

Durch **sorgfältige Handhabung und richtige Entsorgung** lässt sich das Auftreten von unkontrollierten Kettenreaktionen jedoch weitgehend verhindern.

Folgende Maßnahmen sind im Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus empfehlenswert:

Hitze meiden:

Setzen Sie Ihr Handy oder Ihren Geräte-Akku keinen länger andauernden hohen Temperaturen aus, dh. an heißen Sommertagen nicht im Auto liegen lassen. Hitze kann letztlich sogar zur Explosion und/oder zum Brand führen.

Trocken bleiben:

Der Kontakt mit Flüssigkeiten birgt ein hohes Sicherheitsrisiko, da die Bauteile korrodieren können. Deswegen sollten Handys und Geräte-Akkus niemals nass werden.

Vorsicht vor Beschädigungen:

Eine beschädigte Lithiumbatterie erkennt man am verformten Metallgehäuse, an Schmelzstellen am Kunststoffgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeit oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand. Selbst kleinste Beschädigungen können zur Selbstentzündung führen.

Keine Berührung mit Metallen:

Vermeiden Sie die Berührung der Akkukontakte (außerhalb der Geräte) mit metallischen Gegenständen, etwa Münzen oder Schlüsseln. Es kann dadurch zu einem Kurzschluss kommen.

Getrennte Sammlung:

Wer Li-Batterien/Akkus lagert und sie erst in größeren Mengen zur Sammelstelle bringen möchte, sollte die Akkus unbedingt einzeln, etwa eingewickelt in Plastiksackerl oder in kleinen Schachteln aufbewahren. Bei Batterien/Akkus, wo blanke Kontakte sichtbar sind, unbedingt die Pole mit Klebeband abkleben um einen Kurzschluss zu vermeiden.

Ausgediente Akkus und Batterien keinesfalls in den Hausmüll werfen— sondern im Altstoffsammelzentrum abgeben!

Umwelt

Kurz in den Kindergarten, auf einen Sprung zur RaiKa, schnell zum Kandler...

... und dabei das Auto angestartet lassen. Muss das denn sein? Nicht nur dass man sinnlos Geld in die Luft bläst und abgesehen vom Lärm - manchmal „verratscht“ man sich auch und der Motor verpestet dann 10 Minuten oder länger die Luft.



Früher wurden Dieselmotoren in der Kaltstartphase laufen gelassen, da die Batterien manchmal ein zweimaliges Anlassen nicht schafften. Das ist aber nach dem heutigen Stand der Technik keinesfalls nicht mehr notwendig – weder bei einem Turbodiesel, noch im Winter!

Daher bitte MOTOR AUS, wenn man aussteigt – auch wenn der Weg noch so kurz ist. Das ist besser für die Umwelt, für den eigenen Geldbeutel und die Gesundheit aller, die an dem Auto vorbeigehen! Der Schadstoffausstoß von einem kalten Motor ist übrigens um ein Vielfaches höher als bei einem betriebswarmen Motor!

Danke für das Verständnis und die Bereitschaft, die eigene Verhaltensweise zu ändern!

Dr. Riesenkampff

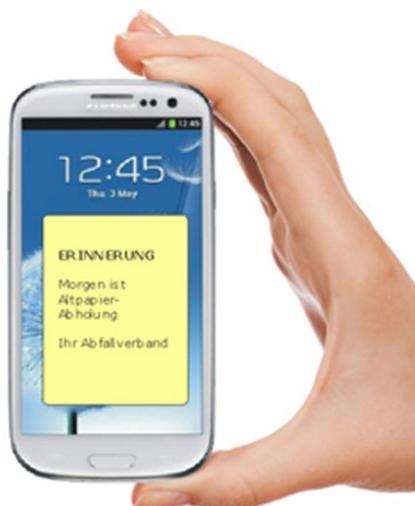
Der Müllabfuhrkalender für das Jahr 2018 sowie eine Rolle gelber Säcke werden wie jedes Jahr durch die Gemeindearbeiter zugestellt.



Stockackerkreuz

Das auf der Titelseite abgebildete sehr schöne Wegkreuz nennt man das „Stockackerkreuz“. Der Name lässt sich vom Flurnamen ableiten und ist auch als „Kronbergerkreuz“ bekannt. Dieses sehr schöne Wegkreuz, ein ehemaliges Grabsteinkreuz, steht am Ende des Asphaltweges vom Friedhof hinauf zum Michelberg. Die Pilger am Jakobsweg von Karnabrunn Richtung Leitersdorf kommen hier vorbei. Auf einem quaderförmigen konisch aufgebauten abgefasten Granitsockel steht ein Granitkreuz mit einem Metallkorpus. Das Kreuz selbst hat sehr schöne abgefaste Kanten. Am Sockel ist eine Steintafel mit der Aufschrift „Kronberger“.

(Karoline Krammer)



Erinnerung an Ihre Abfuhrtermine per Handy

Ist Morgen Restmüll-Abholung oder Gelber Sack? Ihr Handy erinnert Sie dank unseres SMS-Service jetzt automatisch!

Im Rahmen unserer Serviceleistungen bieten wir Ihnen folgenden nützlichen Dienst an: Wir erinnern Sie via SMS auf Ihr Handy an die bevorstehenden Abholtermine für Restmüll, Altpapier, Gelben Sack bzw. Gelbe Tonne und - so vorhanden - auch für die Biotonne. Sie erhalten dabei jeweils am Tag vor dem Abholtermin kostenlos ein kurzes Erinnerungs-SMS zugestellt.

Telefonische Anmeldung bei Ihrem Abfallberater, Tel.: 02576-30130 oder über die Homepage: www.abfallverband.at/korneuburg/

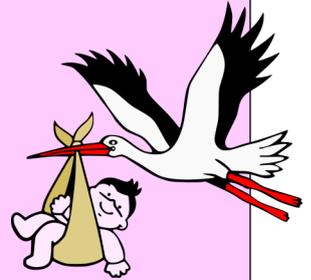
Gratulation

98. Geburtstag Kramer Rosa, Strdf.
 97. Geburtstag Goldschmidt Johanna, Strdf.
 Schneider Theresia, NF
 95. Geburtstag Loibl Philomena, NF
 92. Geburtstag Dworak Eleonore, Brdf.
 Wimmer Franz, NH.
 91. Geburtstag Mischka Anna, NF
 Puxbaum Johanna, NF
 90. Geburtstag Ledermüller Karl, NH
 85. Geburtstag Pleyer Frieda, NF
 Bauer Rosa, NF
 Weinrichter Leopold, Brdf.
 80. Geburtstag Kronberger Johann, Brdf.
 Gabmayer Maria, Brdf.
 Seifert Anna, NH
 Wimmer Hildegard, NH
 Zimolka Anton, Strdf.
 Freitag Berta, NF
 Bisko Antonia, Strdf.



Geburten 2017

Schuster Florian, Haselbach
 Kleinhappl Paul, Niederhollabrunn
 Smola Moritz Robert,
 Niederhollabrunn
 Saygin Esila, NH
 Borowska Helena, NF
 Konrad Florian, Nie-
 derhollabrunn
 Holzer Alexander, Bru-
 derndorf
 Mörwald David, Niederfellabrunn
 Holzer Aurelia, Niederfellabrunn
 Klein Nino Benjamin, Streitdorf
 Belezas da A. Matteo, Niederhollabrunn
 Yu Konstantin, Niederhollabrunn



Kindergarteneinschreiben

Für alle Kinder, welche im Kindergartenjahr 2018/19 neu in den Kindergarten kommen findet am **Montag, den 19. Februar 2018** und am Mittwoch, den **21.2.2018** von 13:00 bis 16:30 Uhr im NÖ Landeskindergarten Niederhollabrunn die Anmeldung statt. Für die Anmeldung ist sowohl das Kind als auch der Impfpass sowie die Geburtsurkunde und der Meldzettel mitzubringen.

Babypackerl

Für jedes Neugeborene steht nach wie vor ein Baypaket zur Verfügung. Die Eltern können sich dieses unter Vorlage der Geburtsurkunde am Gemeindeamt abholen.



Weiters haben die Eltern die Möglichkeit, für das 1. und 2. Lebensjahr jeweils 1 Rolle RM-Säcke (Windelsäcke) gratis zu erhalten.

Mutter-Eltern-Beratung

Die Mutter-Eltern-Beratungsstellen in NÖ sind seit 1925 ein bewährtes Modell zur Gesundheitsvorsorge für Kinder von der Geburt bis zur Schulzeit. In 333 NÖ Gemeinden bieten Expertenteams aus Arzt, Säuglingsschwester oder Hebamme den Eltern 1-bis 2-mal im Monat kostenlos Hilfe und Beratung an.



In unserer Gemeinde findet die Mutter-Eltern-Beratung jeden 2. Donnerstag im Monat um 13:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Bruderndorf statt.

Termine:

Donnerstag, 11.01.2018
 Donnerstag, 08.02.2018
 Donnerstag, 08.03.2018
 Donnerstag, 12.04.2018
 Donnerstag, 14.06.2018

Aus der Volksschule

VS Niederhollabrunn – Schule des Internationalen Bildungsnetzwerkes PILGRIM seit 2012

4. Oktober ! – Welttierschutztag. Dieser Tag geht auf den Heiligen Franz von Assisi zurück, sein Leben ist uns als Pilgrimschule VS Niederhollabrunn von Bedeutung. Die SchülerInnen und Schüler feierten diesen Tag mit dem „Sonnengesang“ des Franz von Assisi und mit der Geschichte aus seinem Leben. Wir freuten uns sehr, dass das Wetter ermöglichte im Franziskusgarten zu feiern, verbunden mit der Natur. Diesmal konnten beispielhaft einige Kinder in unserem Steinplatz zur Mitte gehen. (Labyrinth – Weg zur Mitte)und damit so eine ganz besondere Erfahrung sammeln. Herr HR Dir. Dr. Johann Hisch, Dir. des Internationalen Bildungsnetzwerkes PILGRIM feierte sehr aufmerksam mit und unterhielt sich danach angeregt mit den SchülerInnen und Schülern über die Bedeutung des Lebens d. Hl. Franziskus. Unsere Schulleiterin Frau Ingrid Sauer, alle mitfeiernden Kolleginnen und die SchülerInnen und Schüler der VS Nd. Hollabrunn erinnern sich mit dem Franziskusfest gerne an dessen Bedeutung zurück. Das Fest macht uns bewusst: „Danke für unsere wunderbare Schöpfung, hilf uns achtsam mit allem was wächst und lebt umzugehen....“ Mit Franz von Assisi bringt es eine nachhaltige Wirkung. (Pilgrim)

... aus dem Team der VS Nd.Hollabrunn, VS Leitzersdorf; Rel. Elisabeth F.-Poigner



Schuleinschreibung

findet am 13.1.2018 in der Volksschule Leitzersdorf statt.

Stellung

Vom 23.1.2018 bis 24.1.2018 findet für den **Geburtsjahrgang 2000** die Stellung beim Militärkommando in St. Pölten statt. Die Gemeinde wird wieder die Möglichkeit einer **kostenlosen Busfahrt** anbieten.

Einbrüche im Bezirk Korneuburg:

07.10.	Sierndorf	Aufbrechen	Fenster	Bargeld, Schmuck	WH
09.10.	Gerasdorf	Aufbrechen	Fenster	Schmuck, Münzen	WH
20.10.	Gerasdorf	Einschlagen	Fenster	Elektrogeräte	WH
23.10.	Langenzersdorf	Aufbrechen	Fenster	Schmuck, Bargeld	WH
28.10.	Gerasdorf	Einschlagen	Fenster	Kein Diebesgut	WH
28.10.	Spillern	Abdrehen Zylinderschl.	Kellertür	Kein Diebesgut	WH

Es erfolgten 4 weitere Angriffe auf Wohnungen und Wohnhäuser, die jedoch beim Versuch blieben.

WH=Wohnhaus, WHG=Wohnung, WHA=Wohnhausanlage

17 Fahrraddiebstähle im Oktober 2017:

8 Korneuburg, 3 Langenzersdorf, 1 Leobendorf, 5 Stockerau,

Folgende Links führen zu Tipps zum Thema Fahrraddiebstahl:

http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/vermoegen/Fahrraddiebstahl.aspx
www.radland.at



Am 10. Oktober 2017 fand im Korneuburger Rathaus ein Info-Abend zum Thema Dämmerungseinbruch statt.

Der „neue“ Landespolizeidirektor HR Mag Mag (FH) Konrad Kogler referierte über die allgemeine Sicherheitslage in Österreich und die kommenden Herausforderungen. Er nutzte die Gelegenheit um mit den zahlreich erschienen Bürgermeistern, Sicherheitsgemeinderäten und Sicherheitspartnern aus dem Bezirk Korneuburg den persönlichen Kontakt aufzunehmen.

Dämmerungseinbruch

Tipps der Kriminalprävention:

- Gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe sind sehr wichtig! Zusammenhalt schreckt Täter ab!
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit. Leeren Sie Briefkästen und beseitigen Sie Werbematerial.
- Schließen Sie Fenster, Terrassen- und Balkontüren.
- Vermeiden Sie Sichtschutz, der dem Täter ein ungestörtes Einbrechen ermöglicht.
- Räumen Sie weg, was Einbrecher leicht nützen können.
- Verwenden Sie bei Abwesenheit in den Abendstunden Zeitschaltuhren und installieren Sie eine Außenbeleuchtung.
- Sichern Sie Terrassentüren und lassen Sie nur hochwertige Schlösser und Schließzylinder einbauen.

Kontakt: Die Spezialistinnen und Spezialisten der Kriminalprävention stehen kostenfrei in ganz Österreich unter der Telefonnummer [059 133](tel:059133) zur Verfügung.

POLIZEI 
KRIMINALPRÄVENTION

TÄTERVERHALTEN

31 Die meisten Einbrüche geschehen in den Monaten November bis Jänner

 vorwiegend zwischen 17 und 21 Uhr

80 % der Täter brechen über Terrassen, Balkontüren und Fenster im Erdgeschoss ein



Die Täter wollen
 Schmuck und Wertgegenstände

 Bargeld

Öffnungszeiten

Sonntag 10:30—11:30

Dienstag 15:00—18:00

Freitag 09:00—11:00

„Vorlesen wirkt: Es fördert nicht nur Fantasie, Kreativität und Empathie, sondern hat auch Auswirkungen auf die späteren Bildungschancen.“ Stiftung Lesen

Je früher Kinder in den Kontakt mit Büchern und Literatur kommen, desto leichter erlernen sie später lesen und schreiben. Doch nicht nur das, viele Studien belegen, dass das Vorlesen in den ersten drei Jahren eine große Bedeutung in der kindlichen Entwicklung hat. Denn beim Vorlesen wird das Vorstellungsvermögen der Kleinsten gefördert, es stärkt die Eltern-Kind-Beziehung, erweitert den Sprach- und Wortschatz des Kindes und ist ein wichtiger Grundstein in der Wissensvermittlung! In Anlehnung an diese Erfahrungen wurde in den 1990er Jahren die sogenannte „Buchstart“-Bewegung ins Leben gerufen. Auch in der Öffentlichen Bücherei und beim MEDIENMOBIL gibt es zahlreiche Bilderbücher- sowie viele andere Vorlese- und Geschichtenbücher zum Vorlesen. Kinder von 0 bis 3 Jahren sind von den Gebühren befreit! Ein Besuch mit den Kleinsten zahlt sich aus!



c Simo Huopio

Bücherbusstation Niederhollabrunn Termine bis April

am Freitag von 14:30 – 15:00 Uhr Ecke Amtsweg/Untere Hauptstraße bei Familie Schwarz

An folgenden Terminen findet keine Ausfahrt statt:

05.01.2018 (Wef)	09.02.2018 (Sef)	30.03.2018 (Ostf)
------------------	------------------	-------------------

Bücherbusstation Bruderndorf Termine bis April

vierzehntäglich jeweils **am Freitag von 15:30-15:50 Uhr** beim Dorfzentrum

19.01.2018	02.02.2018	Semesterf.	23.02.2018	09.03.2018	23.03.2018
Osterferien	13.04.2018	27.04.2018			

Bücherbusstation Streitdorf Termine bis April

vierzehntäglich jeweils **am Freitag von 15:30-15:50 Uhr** beim Feuerwehrhaus

12.01.2018	26.01.2018	Semesterf.	16.02.2018	02.03.2018	16.03.2018
Osterferien	06.04.2018	20.04.2018			

Wir machen Weihnachtsferien von Sonntag, den 24. Dezember 2017 bis Samstag, den 6. Jänner 2018, bleibt die Bücherei geschlossen, zu dieser Zeit gibt es auch keine Ausfahrt mit dem MEDIENMOBIL.

Am Sonntag, den 7. Jänner 2018 hat die Bücherei wieder geöffnet!

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und erholsame Feiertage!

Ihr Büchereiteam

Martina Widy, Sissy Holzer-Konrad und Mag. Anita Zach
sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Öffentliche Bücherei und Medienmobil Bildungshaus Schloss Großrußbach

Träger: Bildungshaus Schloss Großrußbach – Marktgemeinde Großrußbach – Pfarre Großrußbach

in Kooperation mit der Marktgemeinde Niederhollabrunn





Gesunde Gemeinde

Apollonia—Zahngesundheitserzieherinnen in der Mutter-Eltern-Beratung

Seit dem Jahr 2008 besuchen Zahngesundheitserzieherinnen vom Projekt Apollonia 2020 stark frequentierte Mutter-Elternberatungsstellen in ganz Niederösterreich. Sie informieren die Eltern über die optimale Zahnpflege bei Säuglingen und Kleinkindern. Die Zahnpflege soll ja bereits mit dem 1. Milchzahn beginnen und ist für die Gesundheit der Zähne sehr wichtig. Bis zum Volksschulalter ist das Nachputzen der Zähne durch die Eltern notwendig!



Die Zahngesundheitserzieherin kommt am Donnerstag, den 11. Jänner 2018 um 13:30 Uhr in die Mutter-Eltern-Beratungsstelle in die Veranstaltungshalle Bruderndorf.

Infos zur Pflege der Milchzähne:

: Beginnen Sie ab dem 1. Milchzahn mit dem täglichen Zähneputzen!

: Wussten Sie, dass ein Baby bei der Geburt grundsätzlich keine Kariesbakterien im Mund hat? Die Übertragung der Karies auslösenden Bakterien kann dann zum Beispiel über ein Abschlecken des Schnullers oder des Breilöffels durch die Eltern erfolgen.

: Schnuller oder Daumen sind bei den Babys und Kleinkindern oft sehr beliebt. Eltern müssen aber bedenken, dass ein Dauernuckeln an Schnuller / Daumen zu Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien führen kann. Im optimalsten Fall soll der Schnuller nur bis zum Ende des ersten Lebensjahres verwendet werden.

: Ab dem zweiten Lebensjahr werden die Zähne zweimal pro Tag mit einer erbsengroßen Menge einer Kinder-Zahnpasta (fluoridierte Kinderzahnpasta, Altersangaben beachten) geputzt.

: Kleines Kind—kleine Zahnbürste!

Verwenden Sie Zahnbürsten mit einem besonders kleinen Bürstenkopf und weichen Borsten! Beachten Sie bitte auch, dass Zahnbürsten regelmäßig getauscht werden müssen. Von Fachleuten wird ein Zahnbürstenwechsel mindestens alle drei Monate empfohlen!

: Auch wenn ihr Kind dann schon größer ist und alleine die Zähne putzen möchte ist es wichtig, dass die Eltern nachputzen!

: Nehmen sie Ihr Kind schon früh zum Zahnarzt mit, so kann es langsam an zahnärztliche Kontrollen gewöhnt werden!

: Ideale Durstlöscher für Kleinkinder sind ungesüßte Getränke! Vermeiden Sie ein Dauernuckeln an Fläschchen mit süßen Getränken!

Eltern sind sehr wichtige Vorbilder für Ihre Kinder—auch was das Zähneputzen angeht!



Orientalischer Bauchtanz für Anfänger und Fortgeschrittene

Anfängerkurs **ab 9.1.2018**, 18:00 bis 19:00 Uhr im Kindergarten Niederhollabrunn

Fortgeschrittenenkurs ab 9.1.2018, 19:15 Uhr

Kosten für 10 EH 110,—

Anmeldung und Information bei Gabriele Washüttl, 02269/2224



findet im Jahr 2018 wieder bei Frau Anna Ledermüller-Sommer in Niederfellabrunn statt. Die Einheiten

werden durch die Gesunde Gemeinde gefördert.

Die Termine standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte auf www.yogalehrerin.at die aktuellen Kurstermine entnehmen.

Gesunde Gemeinde— Sportunion

Ein erfolgreiches Jahr für die Sportunion Niederhollabrunn geht zu Ende. Hier einige Highlights:

Absoluter Höhepunkt war das Public Viewing der Frauen Fußball EM und der Empfang von **Manuela Zinsberger** im Traubengarten Winkler. Weit über die Gemeindegrenzen hinweg wurde positiv über Niederhollabrunn und die Dorfgemeinschaft berichtet. Aber auch unsere Leistungssportler im Bereich Kickboxen stellten ihr Können mehrfach eindrucksvoll unter Beweis.



Unsere Unionskickboxer waren wieder äußerst erfolgreich bei der Staatsmeisterschaft 2017:

Conny Aigner aus Niederfellabrunn wurde Doppelstaatsmeisterin im Leichtkontakt und im Pointfight, **Hannes Gartner** aus Bruderndorf wurde sensationell Vizestaatsmeister im Pointfight.

Übungsleiterin Gesundheitsport Alma Hanslik, Lisa Fuhs, Übungsleiterin Piloxing Martina Janka, Günther Reinwald, Maximilian Hermanek, Hanna Krausch, Andreas Janka und Gregor Schindler



konnten zahlreiche Medaillen gewinnen. Insgesamt ein Ergebnis, welches die konsequente Trainingsarbeit von Trainer Peter Ertl und den Übungsleitern Thomas Gartner, Hannes Gartner, Dietmar Neumayer, Erwin Kronberger und Richard Aigner aufzeigt.



Die angebotenen Kurse FIT&Aktiv, Wirbelsäulengymnastik, Fit mach mit 50+, Frauenselbstverteidigung, Piloxing, Fußball, Kinderkickboxen und Kickboxen erfreuen sich regen Zustroms und werden auch im kommenden Semester wieder angeboten.

Infos und Fotos auf www.niederhollabrunn.sportunion.at



Veranstaltungskalender 2018



Montag	01.01.2018	Neujahrsempfang FF Haselbach	
Donnerstag	04.01.2018	Sternsingen in Streitdorf	
Freitag	05.01.2018	Sternsingen in Bruderndorf	
Samstag	06.01.2018	Sternsingen in Niederfellabrunn	
Sonntag	07.01.2018	Sternsingen in Niederhollabrunn	
Donnerstag	11.01.2018	Elternberatung in der Veranstaltungshalle 13:30 Uhr	
Sonntag	21.01.2018	Kindermaskenball des KV im Pfarrheim 15:00 Uhr	
Samstag	03.02.2018	FF-Ball im FF-Haus Niederhollabrunn	
Donnerstag	08.02.2018	Elternberatung in der Veranstaltungshalle 13:30 Uhr	
Samstag	10.02.2018	Maskenball im Pfarrheim 20:00 Uhr	
Montag	12.02.2018	Seniorenfasching in der Alten Landstraße 15:00	
Montag	19.02.2018	Kindergarteneinschreiben 13 - 16:30 Uhr	
Mittwoch	21.02.2018	Kindergarteneinschreiben 13 - 16:30 Uhr	
Samstag	03.03.2018	Generalversammlung des ÖKB 15:00 Uhr	
Donnerstag	08.03.2018	Elternberatung in der Veranstaltungshalle 13:30 Uhr	
Samstag	10.03.2018	Heiterkeit im Doppelpack (BHW)	
Sonntag	11.03.2018	Fastensuppenessen in NH, 10:00 Uhr	
Freitag	23.03.2018	Hendlschnapsen des ÖKB im Wurftauenclub 16 Uhr	
Sonntag	25.03.2018	Dekanatskreuzweg Michelberg 14:30 Uhr	
Samstag	31.03.2018	Osterfeuer Bruderndorf, Niederhollabrunn	
Sonntag	01.04.2018	Ostereiersuche des KV am Kirchenplatz NH	
Mittwoch	11.04.2018	BHW: Ahnenforschung, 19 Uhr im Pfarrheim	
Donnerstag	12.04.2018	Elternberatung in der Veranstaltungshalle 13:30 Uhr	
Montag	30.04.2018	Maibaumaufstellen in allen KGs	
Dienstag	01.05.2018	Kunst- und Handwerksmarkt Niederfellabrunn	
Sonntag	06.05.2018	Firmung in Niederhollabrunn	
Sonntag	13.05.2018	Erstkommunion 10:00 Uhr	
Samstag	26.05.2018	ÖKB Preisschießen Wurftaubenclub 9:00 Uhr	
Sonntag	27.05.2018	FF-Fest Bruderndorf mit Autoweihe 10:00 Uhr	
Sonntag	17.06.2018	Pfarrfest Niederhollabrunn 14:00 Uhr	
Samstag	23.06.2018	Fest der Sinne in Bruderndorf, Hauptstraße 65	

Rechtsberatung 2018

Die Rechtsberatung des Notariats Stockerau findet im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Niederhollabrunn jeweils dienstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Terminen statt:

9. Jänner, 6. Februar, 6. März, 3. April, 8. Mai, 5. Juni

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: Name des Medieninhabers: Marktgemeinde Niederhollabrunn, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Dufek, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn. Unternehmensgegenstand: „NIEDERHOLLABRUNNER GEMEINDEZEITUNG“, Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Niederhollabrunn. Der Medieninhaber ist zu 100% Eigentümer des Unternehmens. Grundlegende Richtung des periodischen Mediums: Information der Gemeindeglieder über die kommunale Tätigkeit der Marktgemeinde Niederhollabrunn und Verbreitung von Nachrichten, die von öffentlichem Interesse sind. Medieninhaber, Herausgeber: MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN, 2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1, Tel: 02269/2224, gem@niederhollabrunn.gv.at, Schriftleitung Gabriele Washüttl, 2004 Niederhollabrunn; Erscheinungsort Niederhollabrunn, DVR-Nummer: 0471526, Herstellungsort: Niederhollabrunn, Hersteller: Kommunikationsdesign Frewein 8454 Arnfels, **bar freigemacht beim Verlagspostamt 2000 Stockerau, Zugestellt in 2004 Niederhollabrunn, Niederfellabrunn, Bruderndorf, Streitdorf u. 2003 Haselbach**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1.6.2018